

Teilnahmebedingungen für den Start-up-Wettbewerb „Think Big & Start“ 2026/2027

Veranstalter: Kompetenznetzwerk Wasser und Energie e.V., Schaumbergstraße 2, 95028 Hof (nachfolgend „Veranstalter“)

Stand: 09.10.2026

1. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs

Das Kompetenznetzwerk Wasser und Energie e.V. veranstaltet den Start-up-Wettbewerb „Think Big & Start – Dein Start-up für morgen in der Green-Economy“ (nachfolgend „Wettbewerb“). Der Wettbewerb soll Geschäftsideen und Existenzgründungen in der Green Economy sichtbar machen und durch Mentoring, fachliches Feedback, Branchenkontakte, Öffentlichkeitsarbeit sowie Geldpreise unterstützen.

Gesucht werden innovative Ideen insbesondere aus den Bereichen Wasser, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Klimaschutz. Eingereicht werden können technische Lösungen ebenso wie innovative Geschäftsmodelle und Ansätze aus IT, KI und Betriebswirtschaft.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können natürliche Personen, Gründer:innen und Teams, die eine innovative, wachstumsorientierte Geschäftsidee im thematischen Bereich des Wettbewerbs verfolgen und ein ernsthaftes Bestreben zur Konkretisierung und Umsetzung der Idee haben. Ein bereits gegründetes Unternehmen darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als zwei Jahre sein.

Der Wettbewerb richtet sich insbesondere an Teilnehmer:innen aus Hochfranken (Stadt Hof, Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel), ist jedoch grundsätzlich auch für Bewerbungen aus anderen Regionen geöffnet. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die zur Einreichung und zur Vertretung des Teams bzw. Unternehmens berechtigt sind. Die Teilnehmer:innen müssen sicherstellen, dass alle erforderlichen Zustimmungen der Mitglieder des Gründerteams vorliegen.

3. Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind der Veranstalter sowie Personen, die unmittelbar mit der Konzeption, Organisation, Durchführung oder Bewertung des Wettbewerbs befasst sind. Gleiches gilt für Juror:innen bei einer eigenen Bewerbung oder bei einem sonstigen persönlichen oder wirtschaftlichen Interessenkonflikt; in diesen Fällen nehmen die betreffenden Juror:innen an der Bewertung der betroffenen Bewerbung nicht teil.

Der Veranstalter kann Bewerbungen insbesondere ausschließen, wenn sie nicht fristgerecht oder nicht vollständig eingereicht wurden, falsche oder irreführende Angaben enthalten, gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder die eingereichte Geschäftsidee offensichtlich nicht zum thematischen oder formalen Rahmen des Wettbewerbs passt.

Ein Ausschluss nach der Auswahl oder Prämierung ist insbesondere möglich, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder wesentliche Angaben unrichtig

waren. Bereits gewährte Vorteile oder ein Preis können in diesem Fall zurückgefordert werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Veranstalter wird Ausschlussentscheidungen nachvollziehbar dokumentieren. Gesetzliche Rechte der Teilnehmer:innen bleiben unberührt.

4. Teilnahmezeitraum und Einreichung

Die Teilnahme ist ausschließlich innerhalb des folgenden Zeitraums möglich: 15.10.2026 bis 31.01.2027. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der vollständigen elektronischen Bewerbung beim Veranstalter. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular auf der Wettbewerbsseite <https://wasser-energie.net/start-up-wasser-energie/>. Die im Formular abgefragten Angaben sind vollständig auszufüllen; die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind dort entsprechend den angezeigten technischen Vorgaben hochzuladen. Bewerbungen per Email oder auf anderem Weg werden nicht berücksichtigt, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich etwas anderes mitteilt. Der Businessplan soll grundsätzlich in deutscher Sprache eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen insgesamt einen Umfang von etwa 10 Seiten nicht überschreiten. Die Seitenzahl ist als Orientierungswert gedacht. Bei erheblich übermäßigem Umfang kann die Projektleitung die Bewerbung von der Bewertung ausschließen.

Erforderliche Bestandteile sind insbesondere:

- Anschreiben als offizielle Bewerbung mit Kontaktdaten und Unterschrift
- Bestätigung, dass die einreichende Person zur Bewerbung berechtigt ist und die erforderlichen Rechte und Zustimmungen an den eingereichten Unterlagen vorliegen
- Summary/Executive Summary
- Beschreibung der Geschäftsidee, des Produkts bzw. der Dienstleistung einschließlich Zielgruppen
- Darstellung der aktuellen Marktsituation und der Konkurrenz
- Darstellung der Wettbewerbsvorteile
- Vertriebs- und Marketingkonzept
- Vorstellung des Gründerteams
- betriebswirtschaftliche Planung, insbesondere Investitions- und Finanzbedarf sowie Rentabilitätsvorschau

Der Veranstalter kann zur Durchführung des Wettbewerbs Nachfragen stellen oder ergänzende Unterlagen anfordern.

5. Richtigkeit und Rechte an den eingereichten Unterlagen

Die Teilnehmer:innen versichern, dass die eingereichten Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind und dass sie zur Einreichung der Unterlagen berechtigt sind. Die Teilnehmer:innen stellen sicher, dass durch die Bewerbung und die darin enthaltenen Inhalte keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Design-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder Geschäftsgeheimnisrechte, verletzt werden.

Die Rechte an der Geschäftsidee, dem Businessplan und sonstigen eingereichten Inhalten verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhaber:innen. Durch die Teilnahme werden dem Veranstalter keine Eigentums-, Patent-, Marken- oder sonstigen Schutzrechte an der Geschäftsidee übertragen.

Soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, räumen die Teilnehmer:innen dem Veranstalter ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich auf die Durchführung des Wettbewerbs sowie dessen angemessene Dokumentation beschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Unterlagen ein. Dieses umfasst insbesondere die interne Speicherung, Vervielfältigung und Weitergabe an die mit der Bewertung befassten Personen.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung von nicht bereits öffentlich bekannten vertraulichen Inhalten oder eine wirtschaftliche Nutzung der Geschäftsidee durch den Veranstalter oder die Juroren ist nicht möglich. Für öffentliche Kommunikation gelten die Regelungen in Ziffer 10.

6. Vertraulichkeit und Umgang mit Geschäftsgeheimnissen

Die Mitglieder der Jury verpflichten sich schriftlich zur Vertraulichkeit hinsichtlich vertraulicher Informationen, die ihnen im Rahmen des Wettbewerbs zugänglich gemacht werden. Die Verpflichtung gilt auch für weitere Personen, die aufgrund ihrer Funktion Zugang zu nicht öffentlichen Bewerbungsunterlagen erhalten, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Als vertraulich gelten insbesondere nicht öffentlich bekannte betriebswirtschaftliche, technische, finanzielle und sonstige Informationen, die die Teilnehmer:innen im Rahmen des Wettbewerbs offenlegen. Nicht vertraulich sind Informationen, die bereits allgemein bekannt sind, ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt werden, dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt waren oder ihm von einem berechtigten Dritten rechtmäßig mitgeteilt wurden.

Die Teilnehmer:innen sollten in den Bewerbungsunterlagen deutlich kenntlich machen, welche Informationen aus ihrer Sicht besonders schutzbedürftig oder als Geschäftsgeheimnis zu behandeln sind. Eine gesetzliche Einordnung als Geschäftsgeheimnis setzt unter anderem angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen voraus. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie gegenüber Dritten dafür, dass jede vom Teilnehmer als vertraulich bezeichnete Information rechtlich als Geschäftsgeheimnis geschützt ist.

Gesetzliche Offenlegungspflichten und gesetzlich zulässige Offenlegungen bleiben unberührt. Die Vertraulichkeitspflichten bestehen über das Ende des Wettbewerbs hinaus fort, soweit und solange ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

7. Bewertung und Auswahl

Nach Ablauf der Einreichungsfrist bewertet eine vom Veranstalter eingesetzte Jury die eingegangenen Bewerbungen. Aus allen zulässigen Einreichungen werden sechs Bewerbungen für die Pitch-Runde ausgewählt. Jede eingereichte Bewerbung erhält ein Feedback der Jury.

Die sechs ausgewählten Teilnehmer:innen erhalten die Möglichkeit, ihre Geschäftsidee in einem kurzen Pitch vor der Jury in Hof vorzustellen. Im Anschluss werden drei Gewinner:innen ermittelt.

Bei der Bewertung können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Innovationsgrad und Neuartigkeit der Geschäftsidee
- Beitrag zu Wasser, Energie, Umwelt/Nachhaltigkeit, Klimaanpassung oder Klimaschutz
- Kundennutzen und Problemlösungsbeitrag
- Marktpotenzial und Skalierbarkeit

- technische bzw. operative Machbarkeit
- wirtschaftliche Tragfähigkeit und Finanzierungsbedarf
- Qualifikation und Zusammensetzung des Gründerteams
- Qualität der Umsetzungsperspektive und des Geschäftsmodells

Die Jury bewertet eigenständig. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Pitch-Runde, auf eine bestimmte Punktzahl oder auf eine bestimmte Begründung der Juryentscheidung besteht nicht. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8. Pitch und Prämierungsveranstaltung

Die ausgewählten sechs Teams werden zu einem Pitch vor der Jury nach Hof eingeladen. Die drei Gewinner:innen werden im Rahmen einer Prämierungsveranstaltung in Hof ausgezeichnet.

Bei einer Nominierung für die Pitch-Runde bzw. bei einer Auswahl als Gewinner:in verpflichtet sich das jeweilige Team, persönlich teilzunehmen oder eine zur Vertretung berechtigte Person zu entsenden. Kann ein Team trotz angemessener Vorankündigung nicht teilnehmen, kann der Veranstalter die Nominierung bzw. den Preis aberkennen und – soweit erforderlich – eine Ersatzentscheidung treffen.

Pitches und Prämierung finden voraussichtlich im März und April 2027 statt, jeweils zwei Wochen vorher erfolgt die Einladung nach Hof. Reise- und sonstige Kosten der Teilnehmer:innen im Zusammenhang mit Pitches und Prämierungsveranstaltung werden vom Veranstalter nicht übernommen.

9. Preise und sonstige Leistungen

Die drei bestplatzierten Start-up-Ideen erhalten folgende Geldpreise:

- 1. Platz: 5.000 EUR
- 2. Platz: 3.000 EUR
- 3. Platz: 1.500 EUR

Darüber hinaus werden im Rahmen des Wettbewerbs insbesondere Feedback, Sichtbarkeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Branchenkontakte für die drei Prämierten angeboten. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten Zugang zu einem individuellen Coachingprogramm durch Expert:innen der Hochschule Hof. Ziel ist es, das eingereichte Geschäftsmodell systematisch weiterzuentwickeln und die Erfolgchancen einer erfolgreichen Unternehmensgründung zu erhöhen. Das Coaching wird individuell auf das jeweilige Vorhaben zugeschnitten. Je nach Fragestellung werden verschiedene Fachrichtungen eingebunden. So entsteht eine interdisziplinäre Begleitung, die sowohl betriebswirtschaftliche als auch technologische Fragestellungen adressiert. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art, Dauer oder einen bestimmten Umfang dieser Leistungen besteht nur, wenn dies ausdrücklich zugesagt wurde.

Der Preis wird an den Unterzeichner der eingereichten Bewerbung übergeben. Geldpreise werden unbar ausbezahlt, weitere Leistungen werden mit dem Leistungsgeber vereinbart. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch der Sach- bzw. Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Übertragung eines Preises auf Dritte ist nicht zulässig. Die Verwendung des Preisgeldes ist nicht zweckgebunden.

Sollte ein Preis aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht wie vorgesehen bereitgestellt werden können, ist der Veranstalter berechtigt, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen, soweit dies für den jeweiligen Preis angemessen und rechtlich zulässig ist.

10. Öffentlichkeitsarbeit, Namensnennung und Bild-/Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, über den Wettbewerb, die ausgewählten Teams und die Gewinner:innen öffentlich zu berichten. Der Veranstalter kann insbesondere den Namen des Teams bzw. Unternehmens, Namen der Gründer:innen, eine kurze Beschreibung der Geschäftsidee, Logos sowie allgemeine Angaben zum Wettbewerb im Rahmen der Wettbewerbs- und Pressearbeit verwenden.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Pitches und Prämierungsveranstaltungen dürfen nur im Rahmen der jeweils einschlägigen datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Voraussetzungen verwendet werden. Soweit hierfür eine besondere Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt.

11. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen zur Durchführung und Organisation des Wettbewerbs, insbesondere zur Entgegennahme und Prüfung der Bewerbung, zur Kommunikation mit den Teilnehmer:innen, zur Durchführung der Jurybewertung, zur Organisation von Pitch- und Prämierungsveranstaltung sowie zur Abwicklung und Auszahlung der Preise.

Die konkreten datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 DSGVO werden den Teilnehmer:innen spätestens bei Erhebung der personenbezogenen Daten in einer gesonderten Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt.

12. Technische Durchführung und Ausschluss von Bewerbungen

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Website oder das Online-Formular jederzeit verfügbar ist. Bewerbungen, die wegen technischer Störungen, Übertragungsfehlern oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen nicht oder nicht vollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmer:innen sind dafür verantwortlich, das Formular rechtzeitig abzusenden und die Vollständigkeit der übermittelten Angaben und Dateien zu prüfen.

Der Veranstalter kann den Wettbewerb aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, unterbrechen oder ändern, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen, technischen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Soweit möglich, werden die Teilnehmer:innen über wesentliche Änderungen informiert. Eine Änderung erfolgt nur, soweit sie für die Teilnehmer:innen zumutbar ist und die wesentlichen Grundzüge des Wettbewerbs nicht unangemessen verändert.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden bei diesem Projekt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für die wirtschaftliche, technische oder rechtliche Eignung einer eingereichten Geschäftsidee sowie für Aussagen, Empfehlungen oder Kontakte von Jury-, Mentoring- oder sonstigen am Wettbewerb beteiligten Personen übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Dies gilt nicht, soweit eine Haftung gesetzlich zwingend besteht.

14. Keine Übertragung von Schutzrechten / keine Geschäftsbeziehung

Die Teilnahme am Wettbewerb begründet keinen Anspruch auf eine Beteiligung des Veranstalters an einem Unternehmen, auf eine Finanzierung über die ausgelobten Preise hinaus, auf eine Kooperation, Lizenzierung, Investition oder sonstige Geschäftsbeziehung. Eine solche Zusammenarbeit bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Die Teilnehmer:innen bleiben für die Prüfung und Sicherung ihrer gewerblichen Schutzrechte selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs. Der Veranstalter erteilt keine Rechtsberatung hierzu.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Wettbewerb gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an den Veranstalter zu richten. Gesetzliche Rechte und Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt, soweit rechtlich zulässig, eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.

Der Veranstalter kann redaktionelle Änderungen und notwendige Anpassungen an gesetzliche Vorgaben vornehmen, soweit dadurch die wesentlichen Teilnahmebedingungen nicht unangemessen verändert werden.

17. Kontakt

Kompetenznetzwerk Wasser und Energie e.V.

Schaumbergstraße 2

95028 Hof

Website: www.wasser-energie.net

Ansprechpartner

Dr. Birgit Alburg

E-Mail: birgit.alburg@wasser-energie.net

Luca Narr

E-Mail: luca.narr@wasser-energie.net